

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung
des Ortschaftsrats Brombach der Stadt Lörrach
am Mittwoch, 27. November 2019
im Rathaus Brombach, Ringstraße 1

TOP 1 **Haushaltsplan 2020** **Vorlage: 232/2019**

Der Ortschaftsrat nimmt den Haushaltsplan 2020 **einstimmig zur Kenntnis**.

TOP 2 **Wirtschaftsplan 2020 Eigenbetrieb Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach** **Vorlage: 204/2019**

Dem Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Stadtgrün und Friedhöfe wird wie folgt **einstimmig zugestimmt**:

1. Dem Wirtschaftsplan 2020 wird zugestimmt.
- 1.1 Der Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan	Ertrag	4.197.500 €
	Aufwand	5.149.400 €
Vermögensplan	Einnahmen und Ausgaben	3.538.400 €
- 1.2 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes wird auf 358.600 € festgesetzt.
- 1.3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.
- 1.4 Der Höchstbetrag des Kassenkredits wird auf 1.029.800 € festgesetzt.

TOP 3

Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Werkhof Lörrach

Vorlage: 203/2019

Dem Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Werkhof wird wie folgt **einstimmig zugestimmt**:

1. Dem Wirtschaftsplan 2020 wird zugestimmt.
- 1.1 Der Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Werkhof wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan	Ertrag und Aufwand je	4.328.500 €
Vermögensplan	Einnahmen und Ausgaben je	1.034.100 €
- 1.2 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes wird auf 721.600 € festgesetzt.
- 1.3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.
- 1.4 Der Höchstbetrag des Kassenkredits wird auf 865.000 € festgesetzt.

TOP 4

Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung

Vorlage: 214/2019

Dem Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wird wie folgt **einstimmig zugestimmt**:

1. Dem Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wird zugestimmt.
- 1.1 Der Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan	Ertrag	9.146.400 €
	und Aufwand	9.086.000 €
Vermögensplan	Einnahmen und Ausgaben je	10.306.700 €
- 1.2 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes wird auf 4.702.500 € festgesetzt.
- 1.3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.730.000 € festgesetzt.
- 1.4 Der Höchstbetrag des Kassenkredits wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

TOP 5

Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Stadtwerke Lörrach

Vorlage: 110/2019

Dem Wirtschaftsplan 2020 wird wie folgt einstimmig zugestimmt:

1. Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan Ertrag	11.621.600 €
und Aufwand	12.610.300 €
Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben je	14.784.300 €

2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplans wird auf 12.524.300 € festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag des Kassenkredits wird auf 1.500.000 € festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 751.000 € festgesetzt.

TOP 6

Gemeinsamer Flächennutzungsplan 2022 Oberzentrum Lörrach - Weil am Rhein, Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lörrach- Inzlingen

"Änderung 2" des Flächennutzungsplans im Bereich Brombach Ost

Beschluss zur Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB Vorlage: 221/2019

Die in der Vorlage 221/2019 genannten Punkte werden **einstimmig angenommen**:

1. Vom Bericht über die frühzeitigen Beteiligungsverfahren wird Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf mit Stand 03.09.2019 mit Begründung vom 03.09.2019 zu.
3. Der Gemeinderat beschließt gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs des Flächennutzungsplans mit Begründung und der Anlagen

sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

TOP 7

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Brombach Ost“

Beschluss zur Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Vorlage: 207/2019

Der Ortschaftsrat stimmt mit **9 Ja-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich** für die Vorlage 207/2019:

1. Vom Bericht über die frühzeitigen Beteiligungsverfahren wird Kenntnis genommen.
2. Der Geltungsbereich wird entsprechend des Lageplans (Anlage 2) angepasst.
3. Dem vorliegenden Offenlageentwurf zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften „Brombach Ost“ wird zugestimmt.
4. Der Gemeinderat beschließt gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und der Anlagen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

TOP 8

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse und sonstige Bekanntgaben

Bekanntgaben:

Bauen:

- Nutzungsänderung: Anstelle eines Ladengeschäfts wird ein Tages Café eingerichtet Flst. 3815 Schopfheimerstr.1
- Neubau eines Doppelhauses mit Garage auf dem Flst. 738/739 Hellbergstr.10 /10a